

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

Sitzungstermin: Mittwoch, 18.01.2023
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:53 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende

Rosema, Swantje

SPD-Fraktion

Davids, Walter
Kruse, Doris
Rehling, Gertrud

für Horst Götze

CDU-Fraktion

Ohling, Albert
Risius, Andrea

Gruppe GRÜNE feat. Urmel

Göring, André
Ouedraogo, Abdou

(ab 17:08 Uhr)

FDP-Fraktion

Eilers, Hillgriet

für Alexander von Gliszczynski

GfE-Fraktion

Martens, Michael

Gruppe DIE FRAKTION

Luitjens, Stefan

Beratende Mitglieder

Dannecker, Andy
Fielers, Stephan
Fietz, Henning
Fühner, Maurits
Kamer, Stefan
Kröger-Vodde, Erasmus
Malanowski, Jörn

(bis 18:43 Uhr)

Verwaltungsvorstand

Grendel, Volker

Stadtrat

von der Verwaltung

Snakker, Kerstin
Philipps, Gaby
Schabler, Martin
Obes, Dirk, Dr.

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

Müller, Berend
Hilbers, Sabine
Wermuth, Wilma
Daniels, Janik
van Grieken, Oliver

Protokollführung

Bleeker, Sonja

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Rosema begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am 02.11.2022

Beschluss: Das Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration vom 02.11.2022 wird genehmigt

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 5 Härtefallfonds Energiepreissteigerung
Vorlage: 18/0655

Frau Snakker erläutert anhand der o. g. Vorlage den Sachstand. In diesem Zusammenhang erinnert sie an den Antrag der Gruppe GRÜNE feat. Urmel vom 06.09.2022, der bereits im Rat behandelt worden sei. Seinerzeit habe die Verwaltung mitgeteilt, dass sie sich mit dem Thema auseinandersetzen werde, sobald weitere Einzelheiten vorliegen würden. Das Land Niedersachsen habe inzwischen insgesamt 50 Millionen € für die Härtefallfonds zur Verfügung gestellt und eine Muster-Verwaltungsvereinbarung zum Landesanteil Härtefallfonds Energiepreissteigerung vorgelegt. Finanzielle Mittel seien im Haushalt der Stadt Emden eingestellt.

Darüber hinaus sei von der Verwaltung auch eine regionale Härtefallvereinbarung vorbereitet worden. Diese sei für die Umsetzung in der Praxis und für die Beteiligung der Energie-Grundversorger notwendig. Beide Vereinbarungen (Muster-Verwaltungsvereinbarung und regionale Härtefallvereinbarung) seien dieser Vorlage als Anlage beigefügt worden.

Diese Beschlussvorlage diene zur Vorbereitung für den Verwaltungsausschuss am 06.02.2023. Mit der beschlossenen Verwaltungsvereinbarung könnten im Anschluss die Landesmittel abgerufen werden.

Nach Abschluss der juristischen Prüfung sowie nach Einarbeitung etwaiger Änderungen könne die regionale Vereinbarung gleichzeitig abgeschlossen werden, damit die Regelung dann in die Praxis umgesetzt werden könne.

Parallel dazu sei mit den Energie-Grundversorgern in Emden (Stadtwerke Emden GmbH und EWE) gesprochen worden. Die Kunden dieser beiden Grundversorger könnten über diese Härtefallvereinbarung abgedeckt werden.

Beim Sozialministerium sei angefragt worden, wie mit Kunden anderer Energieversorger umgegangen werden solle. Laut Rückmeldung des Landes werde grundsätzlich davon ausgegangen, dass bei anderen überregional tätigen Energieversorgern bei aufgelaufenen Schulden nicht unbedingt eine Energiesperre angedroht werde, sondern dass Verträge gekündigt würden. Bei einem solchen Fall würden Kunden wieder automatisch zum Grundversorger wechseln. Sollten wiederum bei Kunden eines Grundversorgers Schulden auflaufen, würden diese über die Härtefallvereinbarung abgewickelt.

Für den Fall, dass der überregionale Energieversorger kündige, sei eine Übernahme der dort entstandenen Schulden im Rahmen der Härtefallregelung nicht möglich. Kündigt er nicht, müsse die Androhung einer Versorgungssperre erfolgt sein, damit eine Härtefallregelung greife. Dann würde die Stadt mit dem jeweiligen Energieversorger in Kontakt treten, damit dieser sich der Vereinbarung anschließe. Diese Vorgehensweise werde den Kommunen laut dem Sozialministerium empfohlen.

Ein Großteil der Emdener Bürgerschaft sei über die Energie-Grundversorger SWE und EWE abgedeckt und könnte ggf. durch die regionale Härtefallvereinbarung abgedeckt werden. Um eine unproblematische Abwicklung zu gewährleisten würden derzeit entsprechende Antragsformulare dafür vorbereitet. Das Verfahren sei mit der Stadtwerke Emden GmbH abgestimmt worden. Bei einer Androhung einer Versorgungssperre seien die SWE die erste Anlaufstelle. Von dort werde

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

eine entsprechende Bestätigung ausgestellt, die anschließend der Verwaltung vorgelegt werden müsse. **Frau Snakker** bittet die Ausschussmitglieder, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Herr Grendel hebt hervor, dass es sich um ein komplexes Thema mit vielen Verhandlungspartnern und Stakeholdern handle. Bereits bei der Beantwortung des Antrages aus der Politik sei dies ausgeführt worden.

Laut Rückmeldung des Landes sei Emden bei dieser Thematik eine der Kommunen mit einer schnellen und sehr guten Vorbereitung. Diese würde teilweise als Muster für andere Kommunen verwendet. Auch die EWE habe bestätigt, dass Emden diesbezüglich sehr weit sei und dass sie mit dem Arbeitsentwurf, vorbehaltlich der juristischen Prüfung, erstmal gut umgehen könne. Die weitere Entwicklung müsse abgewartet sowie Erfahrungswerte gesammelt werden. Seitens des Bundes, Landes und der Kommune seien bereits Maßnahmen ergriffen worden, um diese Problematiken abzupuffern.

Frau Rosema bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Herr Ohling stellt heraus, dass ein Fond mit einer Summe i. H. v. 300.000 € zur Verfügung stünde. Er fragt nach Möglichkeiten, diesen Fond vom Land aufzustocken, falls er überzeichnet werde.

Herr Grendel erklärt, es gebe mehrere Stufen. Das Land habe eine maximale Förderung mit ca. 300.000 € angeboten. Da es sich um einen Drittelteil handle, liege Emden insgesamt bei einer Förderung von knapp unter 1 Mio. €. Vor dem Hintergrund, dass die Anzahl der Antragstellungen nicht absehbar sei, stelle die Stadt zunächst 100.000 € bereit und der Energieversorger entsprechend auch. Zunächst stünde somit unter Einbeziehung der 100.000 € vom Land insgesamt 300.000 € zur Verfügung. Sollte diese Summe überzeichnet werden, könnte auf die restlichen Mittel zurückgegriffen werden. Der Eigenanteil müsse dann allerdings aufgestockt werden. Sollte irgendwann die komplette Fördersumme erreicht sein, was er nicht hoffe und auch nicht befürchte, seien weitere Überlegungen notwendig. In diesem Fall müsste dann das Land reagieren.

Beschluss:

1. Die der Vorlage 18/0655 als Anlage beigefügte Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Leistungen aus Landesmitteln für regionale Härtefallfonds zur Unterstützung von Menschen, die sich aufgrund der Energiepreissteigerungen in finanzieller Notlage befinden und denen deshalb Gas-, Fernwärme- oder Stromsperrern drohen (Landesanteil Härtefallfonds Energiepreissteigerung) wird zugestimmt.
2. Die Stadt Emden wird ermächtigt, Vereinbarungen mit den Energie-Grundversorgern in Emden abzuschließen. Die Vereinbarungen müssen die vom Land vorgegebenen Vorgaben aus der Verwaltungsvereinbarung „Landesanteil Härtefallfonds“ enthalten.
(Als Orientierung für eine entsprechende Vereinbarung ist der aktuelle Arbeitsentwurf der Vereinbarung über die Gewährung von Leistungen aus dem Emdener Härtefallfonds zur Unterstützung von Menschen, die sich aufgrund der Energiepreissteigerungen in finanzieller Notlage befinden und denen deshalb Gas-, Fernwärme- oder Stromsperrern drohen beigefügt)

Ergebnis: einstimmig

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

TOP 6 Vergütungsvereinbarung für den heilpädagogischen Kindergarten der Ostfriesischen Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH
Vorlage: 18/0649

Frau Hilbers erläutert die o. g. Vorlage.

Frau Rosema bedankt sich für die Ausführungen.

Beschluss: Dem Abschluss einer vorläufigen Vergütungsvereinbarung zwischen der Stadt Emden und der Ostfriesischen Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH über die Durchführung von heilpädagogischen Leistungen in Form von dem Betrieb eines heilpädagogischen Kindergartens ab dem 01.10.2022 wird zugestimmt.

Ergebnis: einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 7 Darstellung des Projektes #emden macht - die große Freiwilligenaktion als Nachfolgeprojekt der Aktion "Saubere Stadt"
Vorlage: 18/0641

Frau Wermuth und **Herr van Grieken** stellen anhand einer Präsentation das Projekt „#emden macht – die große Freiwilligenaktion“ als Nachfolgeprojekt der Aktion „Saubere Stadt“ vor. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Frau Rosema bedankt sich für die Vorstellung und bittet um Wortmeldungen.

Frau Kruse begrüßt das Projekt. Sie hebt hervor, wie wichtig die Sauberkeit einer Stadt sei. Jeder sollte sich verantwortlich fühlen, wie sein Umfeld aussehe. Sie plädiere dafür, die Menschen darauf hinzuführen, damit sie sich gegenseitig unterstützen. Auch sei es wichtig dies den Kindern und Jugendlichen vorzuleben und sie mitzunehmen.

In diesem Zusammenhang beklagt sie sich über den mit Hundekot extrem verschmutzten Gehweg der Kirchstraße und bittet darum, die Hundebesitzer*innen hier in die Verantwortung zu nehmen.

Herr Ouedraogo sagt, dass der Zusammenhalt der Gesellschaft aktuell sehr wichtig sei. Er plädiere ebenfalls dafür, dass die Menschen mehr Verantwortung hierfür übernehmen. Vor diesem Hintergrund begrüße er das Projekt.

Frau Eilers sagt, es handele sich um ein tolles Aktivierungsprogramm von dem sie glaube, dass es Erfolg haben werde. Gegenüber dem vorherigen Programm hätte dieses Programm einen ganz anderen Aufwand. Es sei wichtig, die Projektideen, welche gefördert würden, behutsam auszuwählen. Zudem sei wichtig, transparent zu erläutern, wie ein Budget aufgeteilt werde, damit Bürger*innen sich darauf einstellen könnten und dass eine entsprechende Anerkennung für die Engagierten damit verbunden sei.

Herr Martens schließe sich seinen Vorredner*innen an und befürwortet das Projekt.

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

Auch **Herr Göring** schließt sich seinen Vorredner*innen an. Er stellt fest, dass die Aktion „Saubere Stadt“ immer nur an einem Stichtag stattgefunden habe, jedoch das neue Projekt verstetigt werden solle. Dies sei positiv. Die Eigenverantwortlichkeit, die von Herrn van Grieken geschildert worden sei, befürwortet er. Seiner Meinung nach könne der Fachdienst Gemeinwesen auch eine Art Koordinierungsstelle für Bürger*innen sein.

Frau Snakker weist darauf hin, dass im Rahmen der derzeitigen Flüchtlingssituation auch auf die Gemeinwesenarbeit erhebliche Mehrarbeit aufgrund der Betreuung und Begleitung der ankommenden Flüchtlinge zu leisten sei. Dieses Projekt komme hinzu. Sie lobt, dass die Kolleg*innen dieses Projekt angenommen hätten und es motiviert mit viel Engagement angingen.

Herr Grendel geht auf den Beitrag von Frau Eilers ein und teilt mit, dass die Stadtteilstiftung bereits gebildet seien. Diese seien mit entsprechenden Mitteln pro Kopfzahl ausgestattet. Über die daraus finanzierten Maßnahmen würden Jurys entscheiden. Er bezieht sich auf das von Herrn van Grieken geschilderte Beispiel (Aufarbeitung von Holzbänken). Hier sei seitens der Stadt Arbeitsmaterial gestellt und die Arbeitsleistung von einzelnen Personen durchgeführt worden, so dass relativ kostengünstig viel erreicht worden sei. Dies sei die Idee, die hinter dem Gesamtprojekt stünde.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 8 Das neue Betreuungsorganisationsgesetz 2023
Vorlage: 18/0648

Herr Müller teilt mit, er habe in der Vorlage darauf hingewiesen, dass eine Personalbemessung durch das Vorstandsbüro durchgeführt worden sei. Im Rahmen dessen sei festgestellt worden, dass sich aufgrund der Betreuungsrechtsreform bei der Betreuungsstelle Personalmehrbedarfe ergeben und diese aufgestockt würden.

Frau Buss, Herr Schröder und **Herr Daniels** von der Betreuungsstelle informieren anhand einer Präsentation über die neue Betreuungsrechtsreform und die Änderungen, die sich dadurch für die Betreuungsstelle ergeben. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Anmerkung der Protokollführung:

Dem Protokoll wurde als Anlage eine Information zur Betreuungsrechtsreform beigelegt.

Während und im Anschluss des Vortrages sind nachfolgende Wortmeldungen erfolgt.

Herr Kamer möchte wissen, ob Menschen mit Schulden oder auch Familien, bei denen mehrere Familienmitglieder verschuldet seien, nicht mehr ehrenamtlich als Betreuer*innen eingesetzt werden könnten und dann die Betreuung den gesetzlichen Berufsbetreuer*innen obliege. Er verstehe die gesetzlichen Ansprüche, dass man sich finanziell nicht bereichern dürfe, wenn eine Person vermögend sei und man selber habe Schuldenprobleme.

Frau Buss antwortet, es werde befürchtet, dass weniger Menschen ehrenamtliche Betreuer*innen werden möchten. Auch werde davon ausgegangen, dass Personen, die selber nicht mit ihrem jeweiligen Einkommen auskämen und sich verschulden würden, nicht als Betreuer*innen bestellt werden dürften.

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

Herr Grendel relativiert, dass die Konstellation zu unterscheiden sei. Es gehe nicht darum, dass Personen mit üblichen Annuitäten- oder Anschaffungskrediten von der Tätigkeit als Betreuer ausgeschlossen werden. Es gehe tatsächlich darum, die Personen auszuschließen, wo auf Grund der Art und Höhe der Schulden sowie des Umgangs mit diesen die Vermutung oder die Wahrscheinlichkeit bestehen könnte, dass sie ggf. ihre Betreuung nicht zum Wohle des Betreuten nutzen.

Herr Göring stimmt Herrn Grendel zu und sagt, dass ehrenamtliche Betreuer*innen nicht verwechselt werden dürften mit Betreuer*innen, die sich um eine Person kümmern. Es gehe hier um die Betreuung von Finanzen und er rate vielen Menschen davon ab, diese Betreuung zu übernehmen.

Weiter bezieht er sich auf die seinerzeitigen Klagen hinsichtlich der Bezahlung von Berufsbetreuer*innen. Er frage sich, ob ein Berufsbetreuer sich künftig mehr kümmern müsse, wenn er einen festen Satz bekomme.

Frau Buss bestätigt, auch bei den Berufsbetreuer*innen sei angekommen, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt mehr für das gleiche Geld leisten sollten. Beispielsweise müssten zur Entscheidungsfindung im Vorfeld noch mehr Besprechungen mit den Menschen stattfinden. Die Berufsbetreuer*innen in Emden hätten entschieden, sich dieser Neuerung zu stellen und ihre Arbeit zu verändern. Seitens der Berufsbetreuer*innen werde gehofft, dass es eine Evaluierung der Arbeitsprozesse geben werde und es mittelfristig doch noch zu einer Entgelterhöhung komme.

Herr Fielers bezieht sich auf die verschiedenen Stufen, die es bei einer Betreuung gebe. Er fragt, ob diese aufgehoben worden seien. Er stellt heraus, dass die Arbeit der Ehrenamtlichen wichtig sei und es Qualifizierungsunterschiede zwischen ehrenamtlichen Betreuern*innen und Berufsbetreuer*innen gebe. Dies passe seiner Ansicht nach nicht zusammen. Er möchte wissen, ob es noch einen Stamm von ehrenamtlichen Betreuer*innen in Emden geben würde.

Herr Schröder gibt an, es sei zu befürchten, dass sich die ehrenamtlichen Betreuer*innen aufgrund der zunehmenden Hürden zukünftig nicht mehr bereit erklären würden, die Betreuung zu führen. Ehrenamtliche Betreuer*innen würden eine Aufwandspauschale (z. Z. 400 € pro Jahr) erhalten. Ein Berufsbetreuer*innen mit einer entsprechenden Qualifikation werde stundenmäßig bezahlt.

Die Aufgabenkreise, wie z. B. Aufenthaltsbestimmung, Behördenangelegenheiten, Vermögenssorge etc. gebe es nach wie vor. Diese würden jedoch künftig mit neuen Unterpunkten weiter aufgefächert. Es werde geprüft, in welchen Bereichen Betreute mehr Unterstützung brauchen würden.

Er bejaht, es gebe einen Stamm von vier ehrenamtlichen Betreuer*innen. Wünschenswert seien weitere ehrenamtliche Betreuer*innen.

Herr Martens erkundigt sich, wie viele Personen von der Betreuungsrechtsreform betroffen seien. **Frau Buss** antwortet, im Schnitt gebe es 900 bis 1.000 Betreute in Emden. Davon werde weniger als die Hälfte von ehrenamtlichen Betreuern betreut. Der Rest würde von den Berufsbetreuern betreut. Die Tendenz der zu betreuenden Personen sei ansteigend.

Herr Martens möchte wissen, ob eine Aussage getroffen werden könne, wie der Stand in zehn Jahren sei. **Frau Buss** antwortet, diese Frage sei mit Blick auf das neue Betreuungsrecht schwierig zu beantworten. Hauptziel der Betreuungsrechtsreform sei die Stärkung der Selbstbestimmung der Betreuten. Dies bedeute, dass im Vorfeld noch mehr Maßnahmen greifen müssten, um

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

eine Betreuung zu vermeiden. Mit Blick auf den demografischen Wandel sei davon auszugehen, dass sich die Anzahl nicht verringern werde.

Sie bestätigt den Einwand von Herrn Göring, dass sich Angehörige im Hinblick auf die Regelung der Finanzen oft überfordert fühlen.

Herr Kröger-Vodde fasst zusammen, dass es seinem Verständnis nach darum gehe, zum einen die Freiheit der betreuten Menschen zu stärken und zum anderen gesamtgesellschaftlich, dort wo es erforderlich sei, die Menschen gut zu betreuen, um möglichst wenig Geld in diesen Bereich hineinzugeben. Dies bedeute somit den Einsatz vieler Ehrenamtlicher und möglichst weniger Berufsbetreuer*innen. Er nimmt Bezug auf die Erstattung für ehrenamtliche Betreuer*innen i. H. v. jährlich 400 € und fragt, ob die Gesetzesbegründung eine Aussage bezüglich eines Anhebens der Pauschale für die ehrenamtlichen Betreuer*innen getroffen habe. Ansonsten bestehe seiner Ansicht nach ein „logischer Bruch“ im neuen Betreuungsrecht.

Frau Buss bestätigt, dies sei ein großes Problem. Die Justiz habe diesbezüglich keine Aussage getroffen. Ebenfalls habe die Justiz keine Aussage zu dem erhöhten Arbeitsaufwand der Betreuungsstellen und dem Kostenaufwand für die Kommunen getroffen.

Herr Daniels ergänzt zum Punkt finanzieller Mehraufwand für ehrenamtliche Betreuer*innen, dass es für das Führungszeugnis und für die Beantragung der Selbstauskunft aus dem Schuldnerverzeichnis eine Kostenbefreiung gebe. Hierauf sei seitens der Betreuungsstelle geachtet worden. Natürlich sei durch das Vorlegen dieser Formalitäten die Hürde größer. Jedoch stehe als Sinn dahinter, dass die Betreuungsführung qualitativ abgesichert werden solle.

Frau Snakker fügt hinzu, dass im Rahmen der Haushaltssitzung im GSI besprochen worden sei, welche Kosten auf die Kommunen ohne Ausgleich übertragen würden. Bislang habe die Landeskasse die Kosten für die Betreuung übernommen. Aufgrund dessen, dass Betreuung vermieden werden solle und vorrangige Unterstützungsangebote geschaffen werden sollten, gebe es eine Verlagerung zur Kommune. Dies bedeute, dass auch die Kommune vor einer Kostenkalkulation stehe, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sei.

Frau Eilers sei verblüfft über die Anzahl von 900 bis 1.000 zu betreuenden Menschen und dass davon fast die Hälfte ehrenamtlich betreut werde. Dazu müsse bedacht werden, dass viele Menschen sich kümmern, jedoch dies nicht einfordern würden. Dies sei eine Zahl, die einen beunruhigen müsse. Auch wenn das Gesetz etwas anders bewirken wolle, werde die Zahl der zu betreuenden Menschen zunehmen. Sie frage sich, ob es durch die erhöhten Anforderungen für ehrenamtliche Betreuer Fälle gebe, wo Personen diese nicht erfüllen und die dann eine Betreuung nicht mehr wahrnehmen könnten.

Sie bezieht sich auf die Aussage von Herrn Göring, die ihrer Wahrnehmung nach warnend geklungen habe. Denn es seien mit der Betreuung nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten verbunden. Ihres Erachtens nach sei wichtig, dass man die Menschen darüber aufkläre. Sie schlägt eine größere Informationsveranstaltung hierzu vor. Diese sollte entsprechend niedrigschwellig aufbereitet werden. Möglicherweise würden dadurch Menschen gewonnen werden, die diese Aufgabe übernehmen möchten.

Herr Grendel stimmt zu, es handele sich wieder um eine Veränderung, bei dem es um Qualitätssteigerung bei gleichzeitiger Kostensenkung und -vermeidung gehe. Auch erfordere die Aufspaltung der Zuordnung von Betreuungsleistung einen größeren Aufwand.

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

Er gehe davon aus, dass ehrenamtliche Betreuer*innen häufiger geringere Betreuungsumfänge, wie z. B. Behördengänge oder auch bestimmte Betreuungsdienstleistungen übernehmen und bei einer vollumfänglichen Betreuung eher die Berufsbetreuer*innen eingesetzt würden. Die weitere Ausdifferenzierung und der dadurch entstehende geringere Betreuungsumfang könnte durchaus dazu führen, dass sich aus der Familie eher Ehrenamtliche für die Betreuung finden ließen. Er plädiere dafür, zunächst Erfahrungen mit dem neuen Betreuungsrecht zu sammeln, um dann nochmal mit einem gesicherten Wissen in eine größere Information zu gehen. Es gehe darum, keine Ängste zu schüren, sondern neue Personen zu werben.

Zur Qualitätskontrolle führt er aus, dass die Vermögensprüfung nur bei der Einrichtung der ehrenamtlichen Betreuung durchgeführt werde. Alle sieben Jahre finde eine Überprüfung des Führungszeugnisses statt. Die Vermögensprüfung bei Langzeitbetreuten würde nicht erneut überprüft. Dennoch müsste reagiert werden, wenn es Erkenntnisse gäbe, wenn Betreuer*innen aus einer neuen wirtschaftlichen Notlage heraus sich anders gegenüber dem zu Betreuenden verhalten.

Bedenklich sei jedoch die neue Qualitätsanforderung für die Berufsbetreuer*innen, weil sich dadurch der schon verknappte Fachkräftemarkt verstärke.

Frau Rehling bezieht sich auf die Qualitätssicherung der Berufsbetreuer*innen und dass auch eine Haftpflichtversicherung Voraussetzung sei. Sie fragt, wie die Qualität der Betreuer*innen überprüft werde und ob bekannt sei, in wie vielen Fällen die Haftpflichtversicherung in Anspruch genommen worden sei. Zudem fragt sie, welche Möglichkeiten bestünden, wenn die Betreuerin / der Betreuer einer Person dieser nicht wirklich weiterhelfe.

Herr Daniels erklärt, dass es ab diesem Jahr fortlaufende Mitteilungs- und Nachweisfristen gebe, d. h. jedes Jahr müsse ein Nachweis über eine bestehende Berufshaftpflicht erbracht werden. Es werde jedoch nicht erfragt, wie häufig die Berufshaftpflicht in Anspruch genommen worden sei. Alle drei Jahre müsse das Führungszeugnis und das Schuldnerverzeichnis der Berufsbetreuer*innen erneut vorgelegt werden. Wenn es im Rahmen der Betreuungsführung zu Zweifeln hinsichtlich der Arbeit des Berufsbetreuers komme, gebe es die Möglichkeit, die Betreuungsstelle anzusprechen bzw. einen Antrag auf Betreuerwechsel zu stellen. Die Betreuungsstelle prüfe fortwährend, ob die Voraussetzungen für die Registrierung auch weiterhin gegeben seien. Sollte nur ein Punkt der Voraussetzung der Registrierung nicht weiter erfüllt werden, bestünde die Möglichkeit, diese Registrierung aufzuheben. Nur mit einer Registrierung dürfe ein Berufsbetreuer*innen bestellt werden. Als Stammbehörde übernehme die Betreuungsstelle gleichzeitig auch die Kontrolle.

Herr Dannecker stellt heraus, dass die Freiwilligkeit und die Selbstbestimmung des Menschen im Fokus stünde. Deutlich sei gemacht worden, dass die Anzahl der zu betreuenden Personen aufgrund des demografischen Wandels steigen werde. Er fragt, ob damit zu rechnen sei, dass Betreuungen, die vielleicht an vielen Stellen als notwendig erachtet werden, aber durch den Selbstbestimmungsfaktor der Person aufgehoben würden, auch zu Mehrarbeit des Helfersystems führen könnten. Er frage sich, ob es sein könne, dass Betreuungen im nächsten halben Jahr aufgehoben würden.

Frau Buss antwortet, dass es die Freiwilligkeit schon die ganzen Jahre über gegeben habe und sich dies nicht ändere.

Frau Kruse stellt heraus, dass die Akquise von Fachpersonal schwierig sei. Sie könne sich vorstellen, dass die Darlegung des Schuldnerverzeichnisses für die engagierten Ehrenamtlichen eine Hürde sei.

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

Frau Buss erklärt, dass der Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis etwas anderes als eine Schufa-Auskunft sei. In dem Schuldnerverzeichnis stünden Personen, die eine z. B. eine eidesstattliche Versicherung abgelegt hätten. Hinsichtlich der Beantragung eines Führungszeugnisses werde seitens der Betreuungsstelle Hilfestellung angeboten. Dies gelte auch für das Schuldnerverzeichnis.

Herr Grendel regt an, eine Information zur Betreuungsrechtsreform dem Protokoll als Anlage (1) beizufügen.

Herr Ouedraogo plädiere dafür, zunächst Erfahrungen zu sammeln. Seiner Meinung nach dürfe im Bereich des Ehrenamtes keine Qualität verloren gehen. Für die Zukunft befürwortet er eine Qualitätssicherung. Die Finanzen dürften bei diesem Thema nicht aus dem Blick verloren gehen.

Herr Fielers bittet um Erläuterung, ob sich auch Änderungen hinsichtlich der Kosten ergeben hätten. Seiner Kenntnis nach müsse ein Pauschbetrag aus dem Vermögen der zu betreuenden Person entnommen werden. Erst über einen bestimmten Betrag hinaus sei die Landeskasse für die Kosten eingetreten.

Frau Buss antwortet, bei den Berufsbetreuern gelte dies genauso wie bei ehrenamtlichen Betreuern. Personen, die Vermögen hätten, müssten auch erst einmal bis zum Schonvermögen bezahlen. Die Landeskasse zahle erst, wenn das Schonvermögen aufgebraucht sei. Der Satz, den der Betreute selbst als Vermögen haben dürfe, sei immer gleich.

Auf Nachfrage von Herrn Fielers antwortet **Frau Buss**, Berufsbetreuer*innen erhielten für seinen Einsatz aus dem Vermögen des Betreuten eine vom Gesetzgeber (Justizkasse) festgelegte Pauschale.

Herr Göring spricht den Befähigungsnachweis bei Berufsbetreuern an und bittet um nähere Erläuterungen.

Herr Daniels antwortet, dass Personen, die ein Studium in sozialer Arbeit abgelegt hätten, keinen zusätzlichen Sachkundenachweis erbringen müssten. Vom Prinzip her könne jede Person Berufsbetreuer*innen werden. Dafür müsse ein Studium mit pädagogischen Inhalten der Betreuungsführung absolviert werden. Erst wenn der Sachkundenachweis erbracht worden sei, könne die Person als Berufsbetreuer*innen registriert werden. Bei ähnlichen Berufen würden Teile für den Sachkundenachweis anerkannt. Einige Module müssten ggf. nachgeholt werden.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 9 Beteiligung der Stadt Emden an der Koordinierungsstelle Pflegeportal
Vorlage: 18/0645

Frau Snakker erläutert die o. g. Vorlage. Abschließend schlägt sie vor, dass die neue zentrale Koordinierungsstelle Pflegeportal auch anhand einer Präsentation in einer der nächsten Sitzungen dieses Ausschusses vorgestellt werden könne. Weitere Informationen seien auch auf der Internetseite <https://gesundheit-weser-ems.de/> einsehbar.

Herr Grendel ergänzt, es dürfe nicht vergessen werden, dass das Pflegeportal unter der Corona-Pandemie gelitten habe. Es habe Aufnahmebeschränkungen in den Heimen gegeben sowie Probleme bei der Aufnahme. Dies habe dazu geführt, dass die Heime sehr zurückhaltend in der Darstellung von freien Plätzen gewesen seien, da sie selber nicht wussten, ob sie entsprechende

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

Personalressourcen haben. Die Grundstruktur sei richtig und solle irgendwann die vielen Telefonate auf allen Seiten ersetzen.

Herr Göring stellt positiv heraus, dass die Koordinierungsstelle eine gute Möglichkeit sei, die Krankenhäuser aber auch die Patienten zu entlasten. Er schildert die Problemlage aus seiner Praxiserfahrung hinsichtlich der Grundlagen, wie z. B. die Hausarztversorgung der Pflegebedürftigen. Um nähere Informationen zu einer Person zu erhalten, sei dennoch ein Telefonat nötig.

Frau Snakker findet, dass diese Informationen auch für die Weiterentwicklung des Pflegportals wichtig seien und würden diese an die Koordinierungsstelle weitergeben.

Frau Kruse könne den Einwand von Herrn Göring nachvollziehen und begrüßt diesen. Seitens ihrer Fraktion sichert sie Unterstützung zu. Sie erkundigt sich hinsichtlich des Personaleinsatzes, ob es sich um eine Kraft in Teilzeitbeschäftigung handele.

Frau Phillips findet es sehr positiv, dass nun eine zentrale Koordinierungsstelle installiert werden solle. Sie habe im Rahmen ihrer Arbeit durchaus die Erfahrung gemacht, dass Kolleg*innen aus dem Hause sie wegen dieser Thematik aufsuchen würden. Wichtig sei, dieses Thema mehr in die Öffentlichkeit zu bringen.

Frau Snakker antwortet auf die Frage von Frau Kruse, es handele sich um eine Stelle mit 32 Wochenstunden beim Landkreis Osnabrück. Koordiniert würden alle beteiligten Kommunen. Die Kosten würden sich dementsprechend verteilen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 10 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Sachstand Gemeinschaftsunterkunft Nordseehalle

Frau Snakker informiert, dass die Umzüge im Verlauf der Woche abgeschlossen werden konnten. Zum Zeitpunkt des Umzuges bewohnten noch 80 Personen die Nordseehalle. Davon seien drei Familien noch in dezentralem Wohnraum untergebracht worden. Mit der Unterstützung der Feuerwehr und des DRK sowie weiteren Helfern sei begonnen worden, die Nordseehalle zu räumen, damit die Vorbereitungen für die Eiszeit starten könnten. Die Rückmeldungen der Bewohner, die schon in der Barenburgschule umgezogen sind, seien positiv. Auch wenn die Barenburgschule eine Übergangslösung und nicht mit eigenem Wohnraum zu vergleichen sei, biete sie dennoch mehr Komfort als die Gemeinschaftsunterkunft in der Nordseehalle. Weiterer dezentraler Wohnraum könnte in den kommenden Wochen zur Verfügung gestellt werden, so dass davon ein Großteil der Menschen auch in Wohnraum vermittelt werden könne. Viele der Geflüchteten würden auch selber Wohnraum suchen und diesen auch finden.

TOP 11 Anfragen

Ärztstellen – Internetseite Stadt Emden

Herr Martens berichtet, seine Fraktion habe ein Gespräch mit dem Bezirksstellen-Geschäftsführer der Kassenärztlichen Vereinigung Aurich geführt. Dieser habe berichtet, es gebe ein Portal für Ärztstellen. Er fragt, ob dieses Portal mit der Internetseite der Stadt Emden verlinkt werden könne.

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

Herr Grendel antwortet, dies sei selbstverständlich möglich. Die Verwaltung habe dies auch schon einmal in Erwägung gezogen. Es sei verworfen worden, da davon auszugehen sei, dass der Ärzteschaft dieses Portal bekannt sei und sie es weniger auf der Internetseite einer Kommune vermuten, insbesondere wenn sich ein Arzt für eine Niederlassung interessiere. Zur Darstellung finde er den Vorschlag wichtig.

Im Anschluss erfolgt eine Diskussion zwischen den Herren Martens und Grendel zum Thema ärztliche Versorgung in Emden. **Herr Martens** spricht Herrn Grendel abschließend eine Einladung zu einem Fraktionsgespräch der GfE-Fraktion aus.

Flüchtlinge – Kapazitäten in der Gemeinschaftsunterkunft Barenburgschule

Herr Davids erkundigt sich nach freien Kapazitäten für noch nachfolgende Flüchtlinge.

Frau Snakker erläutert, seit etwa 10 Wochen seien keine großen Flüchtlingsgruppen seitens des Landes zugewiesen worden. Familiennachzüge aus der Ukraine und aus Drittstaaten würden stattfinden. Bereits in der letzten Sitzung dieses Ausschuss habe sie informiert, dass in Emden die Aufnahmequote, im Vergleich zu anderen Kommunen, bereits hoch erfüllt sei. Derzeit würden Flüchtlinge aus der Ukraine sowie aus anderen Staaten überwiegend in andere Bundesländer verteilt, da Niedersachsen insgesamt bereits eine hohe Aufnahmequote habe.

Nach neuesten Informationen vom Land finde derzeit keine Verteilung in die Kommunen statt, so dass davon auszugehen sei, dass die Kapazitäten in der Barenburgschule ausreichen werden. Auch durch die Vermittlung der Menschen in dezentralen Wohnraum würden Kapazitäten frei. Parallel finden Überlegungen hinsichtlich Alternativen statt. Gespräche mit entsprechenden Anbietern würden geführt.

Herr Grendel bestätigt die Ausführungen von Frau Snakker. Der Vorstand hätte andernfalls nicht über die Durchführung der Eiszeit in der Nordseehalle nachgedacht. Die Fachabteilungen hätten im Vorfeld die Situation ausgelotet, so dass mit Sicherheit gesagt werden konnte, dass die Barenburgschule als alleinige Gemeinschaftsunterkunft ausreiche. Einerseits würden jetzt Kosten wie z. B. für Sicherheitsdienst gespart und darüber hinaus werde eine schöne Veranstaltung für die Emdener Bürgerschaft angeboten. Durch diese positive Umsetzung würden zwei Bedarfe gedeckt.

Frau Snakker ergänzt, bei der Entscheidung, die kurzfristig in der letzten Woche getroffen worden sei, habe man sich vorbehalten, zum Ende der Eiszeit darüber nachzudenken, wie weiter mit der Flüchtlingssituation umgegangen werden solle. Hinsichtlich der Zahlen sei man dann klarer. Vor diesem Hintergrund verbleibe ein Teil des Equipments vorsorglich in der Nähe der Nordseehalle.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.